



Tanz zu Corona-Zeiten
Nina Kolbing lehrt online
Anzahl der Zeilen: 4



Schweiz am Wochenende

Gesamtausgabe Luzerner Zeitung

AZ Luzern | Luzern | 163. Jahrgang | Nr. 17 | Fr. 1.80 | www.bote.ch

ANZEIGE

REGION

Wieder «Gastro» auf Hauptplatz



Das Brunnen-Café soll im Sommer wieder betrieben werden. 3

REGION

Ehemaliger Wirt verurteilt

Geldstrafe und Busse wegen illegalem Glücksspiel. 7

REGION

Weichen gestellt für Brunnen



Für rund 9 Millionen Franken wird der Bahnhof umgebaut. 3

Theresianum kämpft jetzt um den Verbleib

Auch der Stiftungsrat setzt nun auf den Erfolg der beiden Initiativen.

Anja Schelbert

Wem der Erhalt von Kollegium Schwyz und Theresianum Ingenbohl am Herzen liegt, dem machen die beiden Initiativen «für eine dezentrale Mittelschullandschaft» und eine «faire Mittelschulfinanzierung» Mut.

Jetzt erhalten die Vorlagen zudem Unterstützung von Theri-Stiftungspräsident Jürg Krummenacher. Für ihn ist klar: «Die Initiativen haben bei einer Volksabstimmung eine echte Chance.» Und würden sie angenommen, wäre das Theri wieder überlebensfähig.

«Wir unterstützen beide Initiativen»

Natürlich habe man ursprünglich einer Zusammenlegung der beiden Mittelschulen zugestimmt, allerdings nur

«Wir lehnen die Teilrevision zum jetzigen Zeitpunkt ab.»



Jürg Krummenacher
Stiftungspräsident
Theresianum Ingenbohl

kostenbedingt. Das erklären Krummenacher und Vizepräsidentin Tobia Rüttimann in der Stellungnahme zur Vernehmlassung über das Mittelschulgesetz.

Wäre die Finanzierung sichergestellt, so könnte die Ingenbohler Schule «mittelfristig wieder kostendeckend» wirtschaften. In der aktuellen Situation solle der Regierungsrat vor dem Zusammenschluss von Kollegi und Theri die Abstimmungen deshalb unbedingt abwarten, so der Tenor.

Auch zeigt sich Krummenacher dem «Boten» gegenüber kritisch, was die Kapazität der geplanten zentralen Mittelschule in Schwyz angeht. So würde die Anzahl Klassenzimmer nicht ausreichen, und auch die budgetierten Kosten von 11,6 Millionen bei 28 geplanten Klassen seien in seinen Augen unrealistisch. 7

Eingesperrt in Corona-Zeiten

Quarantäne Wer in Quarantäne ist, kann sich nicht im Gefängnis. Die Unterschiede kennt Liliane Kistler, Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug und damit Verantwortliche für das schwyzer Gefängnis. Quarantäne und Gefängnis seien schon etwas anderes, sagt sie: «Im Gefängnis gibts kein Netz.» (red) 9



Tipps für die Steuererklärung

Pandemie Bald flattert die Steuerklärung in die Haushalte. Was in normalen Jahren Routine ist, könnte dieses Jahr eine Kopferbrecher sorgen. Angesichts der ungewöhnlichen Arbeitsweise während der Pandemie stellen sich nämlich viele Fragen, etwa zum Homeoffice oder zu den Berufsauslagen. (red) 20



Feuz gewinnt in Kitzbühel

Beat Feuz siegt zum ersten Mal in seiner Karriere auf der Streif. Das Rennen wird aber überschattet vom schweren Sturz von Urs Krienbühl beim Zielsprung. 25

Bild: Keystone



Inhalt

Plus-App	3,7	Leserbriefe	6	Todesanzeigen	10	Börse	24	Stellen	30	Denksport	40
Ratgeber	4	Samstagsgespräch	9	Zentralschweiz	11	Sport	25-29	Letzte Seite	32	Fernsehen	47,48

«Kommen die Initiativen durch, kann das Theri gerettet werden»

Der Stiftungsrat kämpft nun doch für den Erhalt des Theresianums Ingenbohl und unterstützt die eingereichten Initiativen.

Anja Schelbert

Beim Zusammenschluss von Kollegium Schwyz (KKS) und Theresianum Ingenbohl scheint das letzte Wort doch noch nicht gesprochen zu sein. Jetzt erhält der Schwyzer Kantonsratspräsident René Baggenstos (FDP), der als treibende Kraft der zwei Initiativen «für eine dezentrale Mittelschullandschaft» und eine «faire Mittelschulfinanzierung» gilt, Rückenwind von Stiftungsratspräsident Jürg Krummenacher.

«Für den Stiftungsrat ist mit der Lancierung der beiden Initiativen eine neue Situation entstanden. Der Stiftungsrat sieht bei einer Annahme der Initiativen die Chance, dass das Theresianum weiterbestehen und auch finanziell nachhaltig geführt werden kann», heisst es in einer Mitteilung. Gegenüber dem «Boten» ergänzt Stiftungsratspräsident Krummenacher: «Die Initiativen haben bei einer Volksabstimmung eine echte Chance. Kommen sie durch, kann das Theri gerettet werden.» Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, die beiden Initiativen zu unterstützen.

Man lehne die Teilrevision des Mittelschulgesetzes, welche derzeit in der Vernehmlassung ist, zum jetzigen Zeitpunkt ab und fordere den Regierungsrat auf, die Ergebnisse der Abstimmung über die Initiativen abzuwarten. Auch die Provinzleitung des Klosters Ingenbohl trage diesen Entscheid mit.

Brief an Stähli mit vielen Argumenten

Krummenacher schrieb jedoch nicht nur an die Medien – am Donnerstag fand zudem ein von ihm und Vizepräsidentin Tobia Rüttimann gezeichneter Brief den Weg zu Bildungsdirektor Michael Stähli. Diese siebenseitige Stellungnahme zur Vernehmlassung ist vollgepackt mit Argumenten für



Laut Jürg Krummenacher wäre das Theresianum Ingenbohl wieder überlebensfähig, wenn die Initiativen durchkommen.

Bild: Erhard Gick

zwei Innerschwyz Mittelschulstandorte und gegen den Zusammenschluss.

Als einen wesentlichen Kritikpunkt nennt Krummenacher gegenüber unserer Zeitung die Planung: «Es ist nicht realistisch, dass man jetzt eine Schule plant für 600 Schülerinnen und Schüler, im Wissen, dass es schon sehr bald 15 Prozent mehr sein werden.» Gene-

rell würde die geplante Anzahl Klassenzimmer aus diversen Gründen nicht ausreichen.

Kritik übt Krummenacher auch an den viel zu tief geschätzten Kosten für den Umbau und an der Ungleichbehandlung von Inner- und Ausserschwyz. Es sei «nicht einzusehen», warum im äusseren Kantonsteil zwei Schulstandorte bestehen bleiben sollen, während

dies im inneren Kantonsteil bei einer vergleichbaren Anzahl Schülerinnen und Schüler abgelehnt werde.

Zum Schluss heisst es in der Stellungnahme: «Es ist korrekt, dass der Stiftungsrat der Zusammenführung von KKS und Theresianum Ingenbohl am Standort Schwyz zugestimmt hat. Der Stiftungsrat hat aber immer betont, dass der Hauptgrund für die Zustimmung in

der aussichtslosen finanziellen Situation der Stiftung lag.»

Theresianum könnte wieder «kostendeckend» wirtschaften

Werde die Initiative «für eine faire Mittelschulfinanzierung» angenommen, könne die Stiftung das Theresianum mittelfristig wieder kostendeckend führen.

Tempo 30 wird ausgebaut

Die Tafel wird nach verstrichenen Bescheidern ausgetauscht. Sattel will auf der Dorfstrasse Tempo 30 einführen.

Bild: Erhard Gick



Sattel Die Gemeinde Sattel erweitert ihre Tempo-30-Zone auf der Dorfstrasse. Wie aus dem Baugesuch hervorgeht, ist es die zweite Erweiterung. Sattel hat 2007 bereits mit den Temporeduktionen im Dorf begonnen und dann 2014 eine erste Erweiterung vorgenommen.

Jetzt wird die Zone vom Gemeindehaus bis zur Einmündung Steinerbergstrasse (bei der Einfahrt in den grossen Kreis) umgesetzt. «Die Dorfstrasse ist auch ein viel begangener Schulweg. Zudem sind weitere Bauvorhaben an der Strasse geplant. Damit wollen wir die Verkehrssicherheit erhöhen», sagte Peter Krienbühl von der Gemeinde Sattel.

Im Weiteren werde die Temporeduktion auch im Hinblick auf die Ver-

legung des Bahnhofs Sattel und das damit einhergehende Langsamverkehrsaufkommen ausgelegt.

Auflagen erfüllt, vom Tiefbauamt genehmigt

Die Verkehrsanordnung ist vom kantonalen Tiefbauamt genehmigt worden, entsprechende Verkehrsgutachten, die eine Reduktion der Geschwindigkeit rechtfertigen, liegen ebenfalls vor.

Gegen das Tempo-30-Vorhaben kann beim Regierungsrat begründet während 20 Tagen Beschwerde geführt werden. Verstreicht die Beschwerdefrist unbenutzt, wird die Umsignalisation der Strasse umgehend vorgenommen. (eg)

Wirt liess illegale Wetten zu

Das Bezirksgericht verurteilte einen früheren Ingenbohler Wirt zu einer unbedingten Geldstrafe.

Als die Polizei im Juni 2018 in einem Ingenbohler Restaurant dem Verdacht nachging, der Wirt beschäftige illegal Ausländer, machte sie einen Zufallsfund. In einer Büffetschublade fand sie einen schwarzen Schlagstock, und in einem verdunkelten und mit Sichtschutz ausgestatteten Nebenraum der Gaststube standen fünf mit dem Internet verbundene Laptops. Über diese Laptops ohne Passwortschutz, so ergaben die weiteren Ermittlungen, gelangten Gäste auf Wettspiel-Websites und nahmen dort an illegalen Sportwetten teil.

Der vorbestrafte, heute 36-jährige kosovarische Wirt, der inzwischen nicht mehr im Kanton Schwyz wohnt, wurde von der Staatsanwaltschaft Innerschwyz per Strafbefehl wegen vorsätzlicher Widerhandlung gegen das Waffengesetz und vorsätzlicher Widerhandlung gegen das Lotteriegesetz zu einer unbedingten Geldstrafe von 9100 Franken sowie einer Busse von 1000 Franken bestraft. In der als Gesamtstrafe ausgesprochenen Geldstrafe enthalten sind zwei früher bedingt

ausgesprochene und jetzt zur Bezahlung fällig gewordene Geldstrafen. Da der Beschuldigte den Strafbefehl nicht akzeptierte, musste er vor der Einzelrichterin des Bezirksgerichts Schwyz antraben.

Weder vom Schlagstock noch von den Wetten gewusst

Dort bestritt der Wirt, etwas vom Schlagstock gewusst zu haben. Er habe die Waffe entweder unbewusst von seinem Vorgänger im Inventar übernommen, oder jemand habe den Schlagstock ins Büffet gelegt.

Auch den Verstoff gegen das Lotteriegesetz anerkannte er nicht. Er habe den Gästen bloss die Möglichkeit gegeben, sich über die Laptops im Internet zu bewegen. Damit habe er sich mehr Umsatz erhofft. Er habe aber nie gewusst, dass damit illegale Wetten eingegangen würden.

Die Untersuchung der Geräte ergab, dass auf drei der fünf Laptops mindestens 10 496 Mal auf Wettspiel-Websites zugegriffen worden war. Die Staatsanwaltschaft warf dem Wirt vor,

von den illegalen Wetten gewusst und nie etwas dagegen unternommen zu haben.

Der Verteidiger des Wirts hingegen sprach von «purer Spekulation». Es liege kein einziger Beweis vor für eine Gewerbmässigkeit bei den Spielwetten. Der Wirt habe für die Benutzung der Laptops nichts verlangt. Er habe mit den Wetten nie einen Gewinn erzielt, und er könne nicht für das Tun seiner Gäste belangt werden. Der Verteidiger forderte einen Freispruch.

Richterin glaubte dem Wirt nicht

Die Einzelrichterin folgte aber der Argumentation und den Anträgen der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Mann zu einer unbedingten Geldstrafe von 6500 Franken (20 Franken tieferer Tagessatz als im Strafbefehl aufgrund der verschlechterten finanziellen Verhältnisse des Beschuldigten) und zu einer Busse von 1000 Franken.

Ruggero Vercellone